

	Vorlagen-Nr.	
	0207-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1

Betreff
Besetzung zwei weiterer jugendlicher Mitglieder im Jugendbeirat

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	14.01.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	29.01.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

- Ja
 Nein

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Berufung von

1) Frau Nina Jäger (18 Jahre)

2) Frau Frida Groß (15 Jahre)

als weitere jugendliche Mitglieder im Jugendbeirat Eisenach nach § 10a Abs. 4 Buchstabe a) Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach für die Dauer seiner Amtszeit.

II. Begründung:

Um die Sitze der zwei weiteren Jugendlichen im Jugendbeirat Eisenach nach § 10a Abs. 4 Buchstabe a) Nr. 4 Hauptsatzung zu besetzen, wurde gemäß § 10a Abs. 5 Buchstabe d) Hauptsatzung am 21.11.2024 ein Aufruf zur Bewerbung in der Lokalpresse veröffentlicht. Es gingen drei Bewerbungen ein. Die Bewerber stellten sich schriftlich kurz vor und formulierten einen Motivationssatz. Beide Bewerberinnen erfüllen die Anforderungen nach § 10a Abs. 4 Buchstabe a) Nr. 4 der Hauptsatzung. Die Bewerberin unter Nr. 1 war bereits im letzten Jugendbeirat tätig.

Am 17.12.2024 wurde eine Bewerbung wieder zurückgezogen. Damit entspricht die Anzahl der Bewerber der Anzahl der zu vergebenden Sitze. Die nach § 10a Abs. 5 Buchst. d) Hauptsatzung vorgesehene Auswahl der Bewerber durch den zuständigen Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport ist damit entbehrlich.

Gemäß § 10a Abs. 5 Buchst. d) der Hauptsatzung werden die Mitglieder nach § 10a Abs. 4 Buchstabe a) Nr. 4 der Hauptsatzung auf Beschluss des Stadtrates für die Dauer seiner Amtszeit berufen.

Insgesamt besteht der Jugendbeirat Eisenach aus 12 stimmberechtigten jugendlichen Mitgliedern. Die anderen Mitglieder werden durch die Schulen, das Jugendforum Eisenach und die Jugendverbände benannt.

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung
Bürgermeister